

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

### I. Organisation

[urn:nbn:de:bsz:31-345615](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-345615)

Humanität zu üben, um in ernster, wie ich vertraue, ferner Zeit auch erhöhten Anforderungen des Vaterlandes gerecht werden zu können.“

Neues Palais, den 15. Juni 1896.

(gez.) Wilhelm R.

Am 9. September 1896 wurde die 70. Wiederkehr des Geburtstages Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs festlich begangen, wobei sich zu beteiligen auch den Vorständen der dem Roten Kreuz im Lande dienenden Vereine vergönnt war. Der Badische Frauenverein, wie auch der Badische Männerhilfsverein, welche durch Uebereinkommen den Badischen Landesverein vom Roten Kreuz bilden, haben dem allverehrten Landesfürsten ihre Glückwünsche dargebracht. Für die Sache des Roten Kreuzes sollte die Feier von hoffnungsreichen Folgen begleitet sein.

Sie gab einem aus Männern verschiedener Berufsstellung gebildeten Komitee Anlaß eine Sammlung von Beiträgen zu veranstalten, deren Erträgnis Seiner Königlichen Hoheit zur gnädigsten Verwendung zu Gunsten der Erweiterung des Ludwig-Wilhelm-Krankenheims, des Mutterhauses der Badischen Schwestern vom Roten Kreuz, zur Verfügung gestellt werden sollte. Die Sammlung lieferte den schönen Ertrag von 168 789 M. 37 Pf. Durch diese Zuwendung, welche Seine Königliche Hoheit der Großherzog zu besagtem Zweck zu bestimmen geruhte und der aufgebrauchten Summe noch die Schenkung eines wertvollen Bauplatzes in unmittelbarem Anschluß an das Ludwig-Wilhelm-Krankenheim beizufügen geruhte, wird die Abteilung III des Badischen Frauenvereins, welche sich mit der Ausbildung von Pflegerinnen befaßt, in den Stand gesetzt, künftig eine größere Zahl von Schwestern heranzubilden und dadurch dem Landesverein vom Roten Kreuz eine vermehrte Zahl von Pflegekräften für den Kriegsfall zur Verfügung zu stellen.

## I. Organisation.

### A. Der Badische Landesverein vom Roten Kreuz.

Die Organisation des Badischen Landesvereins beruht auf einem Uebereinkommen des Badischen Frauen- und des Badischen Männerhilfsvereins vom 18. November 1871, ab-

geändert durch Beschluß der Landesversammlungen der verbundenen Vereine vom 21. bezw. 22. Juni 1889; nach diesem Uebereinkommen sind beide Vereine in eine organische Verbindung getreten und bilden den Badischen Landesverein vom Roten Kreuz. (Beilage 1.)

Ein Gesamtvorstand, in welchen der Badische Frauenverein und die Badischen Männerhilfsvereine je 5 Delegirte und je 5 Stellvertreter ernennen, hat die Oberleitung der beiden Vereinen gemeinsamen Angelegenheiten und zwar

1. die Verwaltung des gemeinsamen Vermögens,
2. die Leitung der auf die Vorbereitung zum Krieg gerichteten Thätigkeit beider Vereine,
3. die Vertretung des Badischen Landesvereins im Central-Komitee der deutschen Vereine vom Roten Kreuz, sowie bei den internationalen Konferenzen.

Nach diesem Uebereinkommen hatte der Landesverein im Frieden eine unmittelbare Einwirkung auf die Thätigkeit der einzelnen Vereine, insbesondere der Männerhilfsvereine nicht. Im Kriegsfall sollen jedoch nach den bestehenden Satzungen des Badischen Männerhilfsvereins die sämtlichen demselben angehörenden Ortsvereine unmittelbar unter die Leitung des Badischen Landesvereins vom Roten Kreuz treten. Diese Abhängigkeit von den beiden Vereinsleitungen während der Friedenszeit beeinflusste nachteilig die ganze Thätigkeit des Gesamtvorstandes in seinen Vorbereitungen für einen Kriegsfall; auch mußte die Nichtübereinstimmung der Friedensorganisation des Landesvereins mit der Organisation im Kriegsfall schwerwiegende Nachteile bei eintretender Mobilmachung im Gefolge haben.

Es wurde daher im Jahre 1897 beschloffen, die Männerhilfsvereine schon im Frieden dem Landesverein zu unterstellen und dadurch dem Gesamtvorstand Gelegenheit zu geben, unmittelbar auf die Durchführung der an einzelnen Orten des Landes dem Roten Kreuz bereits im Frieden zugetheilten Aufgaben einzuwirken.

Bezüglich der Frauenvereine sollte es bei den seitherigen Bestimmungen verbleiben, wornach alle Anordnungen des Landesvereins nur durch den Vorstand des Badischen Frauenvereins den einzelnen Ortsvereinen bekannt gegeben werden sollen.

Mit Zustimmung der Männerhilfsvereine im Lande wurde der Badische Männerhilfsverein aufgelöst und trat

an seine Stelle der Landesauschuß der Badischen Männerhilfsvereine, welcher aus den Vertretern aller Ortsvereine besteht.

Bei der in Folge Neubelebung der Vereinsthätigkeit eingetretenen Geschäftsvermehrung zeigte sich die Notwendigkeit für den Landesverein Satzungen aufzustellen, in welchen eine Geschäftsteilung und die Uebereinstimmung der Bestimmungen für die Friedenthätigkeit des Vereins mit den für seine Kriegsthätigkeit getroffenen Festsetzungen vorgeesehen wurde. Auch die seitherige Geschäftsordnung mußte einer Revision unterzogen werden.

In den Beilagen 2, 3 und 4 sind die Satzungen für den Landesauschuß der Badischen Männerhilfsvereine und die Satzungen sowie die Geschäftsordnung für den Badischen Landesverein vom Roten Kreuz enthalten.

Am Schluß des Jahres 1897 war der Gesamtvorstand, wie folgt zusammengesetzt:

#### I. Delegirte des Frauenvereins.

##### A. Stimmführende Mitglieder:

Geheimerat Sachs in Karlsruhe,  
Geheimerat Haas in Karlsruhe,  
Kriegsrat a. D. Krümel in Karlsruhe,  
Dr. Blum in Heidelberg,  
Major a. D. Seubert in Mannheim,

##### B. Stellvertreter:

Rentner Bartning in Karlsruhe,  
Rentner Hepp in Karlsruhe,  
Hofapotheker Ströbe in Karlsruhe,  
Stadtpfarrer Specht in Durlach,  
Professor Gruber in Freiburg.

#### II. Delegirte der Männerhilfsvereine.

##### A. Stimmführende Mitglieder:

Geheimerat von Weech in Karlsruhe,  
Oberst z. D. Stiefbold in Karlsruhe,  
Hauptmann a. D. Zahn in Karlsruhe,  
Kommerzienrat Scipio in Mannheim,  
Medizinalrat Thum in Pforzheim.

B. Stellvertreter:

Medizinalrat Ziegler in Karlsruhe,  
Hofgardendirektor Gräbener in Karlsruhe,  
Hoflieferant Pecher in Karlsruhe,  
Generalleutnant z. D. von Winning in Heidelberg,  
Stadtrat Kah in Baden-Baden.

Während der 8 Berichtsjahre sind bei dem Gesamtvorstand zahlreiche Aenderungen eingetreten.

Ausgeschieden sind: Herr Major a. D. Platz in Karlsruhe, Landgerichtsrat Kupfer in Freiburg, Stabsarzt Dr. Pannwitz in Kehl, Regierungsrat Hauptmann a. D. Pöhlein in Karlsruhe, Fabrikant Zabler in Baden-Baden, General z. D. von Fischer in Heidelberg, Kaufmann Wagner in Karlsruhe.

Durch Tod hat der Gesamtvorstand verloren:

Geheimerat Eckert in Freiburg, Geheimerat Hebling in Karlsruhe, Generalmajor z. D. von Horn in Heidelberg, Oberstabsarzt Dr. Schrickel in Karlsruhe. Der Gesamtvorstand betrauert auf das Tiefste den Heimgang der in uneigennützigster Weise während einer Reihe von Jahren bei dem Gesamtvorstand thätig gewesenen Mitglieder und wird den Dahingegangenen ein treues Andenken bewahren.

Den Vorsitz im Gesamtvorstand führte in den Jahren 1890 und 1891 Major a. D. Platz, in den Jahren 1892 und 1893 Geheimerat Hebling, in den Jahren 1894—1898 Oberst z. D. Stiefbold; stellvertretender Vorsitzender war von 1890—1897 Oberstabsarzt a. D. Dr. Schrickel, von 1897 ab Generalleutnant z. D. von Winning in Heidelberg.

Das Respiziat über Kassen- und Invalidenangelegenheiten hatte Kriegsrat a. D. Krumel, über das Depot Oberstabsarzt Dr. Schrickel, nach dessen Tode im Jahr 1897 Hofapotheker Ströbe, über Mobilmachungsangelegenheiten Oberst z. D. Stiefbold.

Das Kanzleipersonal bestand aus dem Expedito Ebert und dem Diener Wagner, welche von dem Landesverein, dem Frauenverein und dem Männerhilfsverein gemeinsam angestellt sind. Die Geschäfte des Rechnungsführers werden durch Herrn Expedito Ebert versehen.

Die Geschäftsräume nebst dem Depot befinden sich in den vom Frauenverein erworbenen Gebäuden Nr. 47 und 49 der Gartenstraße; für Miete dieser Räume hat der Landesverein jährlich 1000 M. zu zahlen.

Sitzungen hat der Gesamtvorstand jährlich 4 bis 6 abgehalten.

Beim Beginne des Jahres 1898 wurde dem Landesverein die große Freude zu Teil, daß Seine Königliche Hoheit der Großherzog die Gnade hatte, das Protektorat über den Landesverein vom Roten Kreuz zu übernehmen.

Gewiß werden die im Lande dem Roten Kreuz dienenden Vereine ihre Dankbarkeit für diesen Allerhöchsten Gnadenbeweis dadurch bezeugen, daß sie mit neuem Eifer und in verstärktem Maße sich an den Arbeiten zur Vorbereitung und Durchführung der dem Roten Kreuz in Friedenszeiten wie im Ernstfalle obliegenden hohen Aufgaben beteiligen und nach Kräften bestrebt sind, das Vertrauen, welches Seine Königliche Hoheit der Großherzog durch Uebernahme des Protektorats in die Thätigkeit und die Leistungen des Landesvereins setzt, durch tüchtige Mitarbeit zu rechtfertigen.

### 1. Die Badischen Männerhilfsvereine.

Der größte Teil der im Jahre 1870/71 bestandenen Männerhilfsvereine war im Laufe der Zeit aus mangelndem Interesse, hauptsächlich aber aus dem Grunde eingegangen, weil diesen Vereinen während der Friedenszeit keine laufende, ihre Thätigkeit hinreichend wachhaltende Aufgabe gestellt war.

Im Jahre 1888 wurde erneut die Anregung zur Bildung von Männerhilfsvereinen gegeben und gelang es auch mit Hilfe der Herrn Amtsvorstände an mehreren größeren Orten des Landes Männerhilfsvereine ins Leben zu rufen bezw. die noch bestehenden Vereine zu neuer Thätigkeit zu beleben; einen nachhaltigen Erfolg hatte diese Anregung nicht.

Im Jahre 1895 versuchte der Gesamtvorstand wiederum auf eine regere Thätigkeit der Männerhilfsvereine und auf Vermehrung derselben hinzuwirken. Denn der Landesverein bedarf der Männerhilfsvereine zur Lösung der für den Kriegsfall gestellten Aufgaben, von ihnen soll nicht bloß eine Belebung und Kräftigung der allgemeinen Interessen des Roten Kreuzes ausgehen, sie sollen auch eine große Anzahl der Kriegsvorbereitungen, die Manneskraft und Mannesumficht erfordern, in die Hand nehmen; sie sollen den Frauenvereinen ergänzend und organisierend zur Seite treten.

Am Schlusse des Jahres 1897 bestanden im Lande 26 Männerhilfsvereine mit 2908 Mitgliedern und zwar an den Orten Achern, Baden-Baden, Bruchsal, Donaueschingen,

Durlach, Engen, Ettenheim, Freiburg, Furtwangen, Heidelberg, Karlsruhe, Konstanz, Lahr, Lörrach, Mannheim, Mosbad, Pforzheim, Pfullendorf, Rastatt, Schopfheim, Singen, Staufen, Stockach, Tauberbischofsheim, Walddirch, Waldshut.

Diese 26 Vereine besitzen ein Vermögen von 4194 M. baar und 83 990 M. in Wertpapieren.

Von diesen Vereinen entwickeln jedoch nur 12 eine in die Erscheinung tretende Thätigkeit und haben sich für einen Kriegsfall eine Aufgabe gestellt und diese vorbereitet. Es ist dringend erforderlich, daß wenigstens an allen den Orten, an welchen im Ernstfalle von dem Roten Kreuz Aufgaben zu lösen sind, somit an allen Orten, an welchen Reserve-lazarette oder Erfrischungs-, Verband- und Verpflegungs-Stationen errichtet werden sollen, Männerhilfsvereine bestehen, welche im Verein mit den am Orte vorhandenen Frauenvereinen bei der Durchführung der gestellten Aufgaben mitwirken.

## 2. Der Badische Frauenverein.

Der Badische Frauenverein verfügte am Schlusse des Jahres 1897 über 250 Zweigvereine mit 35 815 Mitgliedern; das Kapitalvermögen des Badischen Frauenvereins betrug 721 643 M., das der Zweigvereine 531 829 M. Von den Zweigvereinen haben 48 sich zur Uebernahme einer Aufgabe im Kriegsfall bereit erklärt, 16 Vereine haben ein Zusammengehen mit dem Männerhilfsverein am Orte beschlossen; die übrigen Vereine sind meist klein und wenig leistungsfähig und bedürfen ihrer Kräfte und Mittel zur Lösung der übernommenen Friedensaufgabe. Von dem vorhandenen Vermögen sind 27 655 M. für Kriegszwecke ausgeschieden.

Bei vielen Vereinen, welche eine Aufgabe für den Kriegsfall übernommen haben, ist es vorerst bei den abgegebenen Versprechungen, ohne der Verwirklichung derselben näher zu treten, geblieben.

Der Gesamtvorstand richtet daher an die Vereine namentlich an den Orten, an welchen das Rote Kreuz im Kriegsfall Aufgaben zu lösen hat, die Bitte, die Vorbereitung derselben bereits im Frieden thatkräftig in die Hand zu nehmen und wo an solchen Orten noch keine Männerhilfsvereine bestehen, zur Bildung derselben mitzuwirken.

Den Vereinen, welche seither schon für die Bestrebungen des Roten Kreuzes im Lande thätig eingetreten sind, sei an

dieser Stelle der wärmste Dank für ihre Unterstützung, für ihre Arbeit in edler Hingebung für unsere schöne Aufgabe ausgesprochen.

### B. Der Verband der deutschen Vereine vom Roten Kreuz.

Die leitende Spitze der freiwilligen Krankenpflege ist der Kaiserliche Kommissar und Militärinspekteur der freiwilligen Krankenpflege. Er wird bereits im Frieden von Seiner Majestät dem Kaiser und König ernannt. Zur Vermittlung des Verkehrs mit den Militär- und Staatsbehörden bedient sich der Kaiserlichen Kommissar seiner Delegirten.

Während des Friedens sind ihm zwei Stellvertreter, welche ihn im Behinderungsfalle und bei dem Central-Komitee der Vereine vom Roten Kreuz zu vertreten haben, beigegeben.

Beratend stehen ihm zur Seite:

ein besonderer Beirat,

ein ständiger Ausschuß, dem auch der Vorsitzende des Central-Komitees angehört,

daneben zwei Delegirte des Kriegs-Ministeriums,

ein nur zu Zeiten in besonders wichtigen Angelegenheiten einzuberufender großer Beirat.

Für die einzelnen Staaten und Provinzen bestehen sowohl während der Friedens- wie der Kriegszeit als unmittelbare Organe des Kaiserlichen Kommissars die Territorial-Delegirten, deren Machtbefugnis sich im Allgemeinen über einen Korpsbezirk erstreckt. Dort wo sich der Korpsbezirk über verschiedene Bundesstaaten ausdehnt, werden sich die Landesdelegirten mit dem am Sitze des Generalkommandos befindlichen Territorial-Delegirten in engste Beziehung zu setzen haben.

Bis zum Jahr 1893 hatte Fürst Pleß das Amt des Kaiserlichen Kommissars inne; im Dezember des genannten Jahres wurde derselbe auf sein Ansuchen von diesem Amte entbunden und an seine Stelle der Fürst Wilhelm von Wied mit demselben betraut. Bei dem im Jahre 1897 erfolgten Rücktritt des Letzteren ernannte Seine Majestät der Kaiser den Grafen zu Solms-Baruth auf Klitschdorf zu seinem Nachfolger und gab demselben zur Unterstützung in den laufenden Geschäften den Geh. Oberregierungsrat und

vortragenden Rat im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, Freiherrn von Seherr-Thoß bei.

Zum Landesdelegirten für das Großherzogtum Baden wurde im Jahre 1897 von dem Kaiserlichen Kommissar der Wirkliche Geheimerat und Präsident des Ministeriums des Innern Herr Eisenlohr ernannt.

Für die Gesamtorganisation der deutschen Vereine vom Roten Kreuz ist die am 20. April 1869 geschlossene Uebereinkunft, — Beilage 5 — obgleich einzelne Bestimmungen derselben durch inzwischen erlassene Vorschriften über die freiwillige Krankenpflege im Kriege hinfällig geworden sind, noch maßgebend. Das durch diese Uebereinkunft als gemeinsames Organ geschaffene Central-Komitee der deutschen Vereine vom Roten Kreuz, über welche Ihre Majestät der Kaiser und die Kaiserin das Protektorat übernommen haben, besorgt die gemeinsamen Angelegenheiten, vermittelt den Verkehr mit auswärtigen Vereinen in internationalen Angelegenheiten und ist durch den im Jahre 1887 erlassenen Organisationsplan der freiwilligen Krankenpflege auch vom Staat als die legale Vertretung der Landesvereine anerkannt.

Es hat seinen Sitz in Berlin und besteht aus Bevollmächtigten der deutschen Landesvereine vom Roten Kreuz.

Die Vertretung unseres Vereins in den regelmäßigen Sitzungen des Central-Komitees hatte bis zu seiner Ernennung zum Kaiserlichen Staatssekretär des Auswärtigen Amtes in Berlin im Juni 1890 der Großherzogliche Gesandte am Königl. Preussischen Hofe, Freiherr von Marschall, vom Jahre 1890 bis 1893 bis zu seiner Ernennung zum Minister des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten der Großherzogliche Gesandte Herr von Brauer und seit dem Jahre 1893 der Großherzogliche Gesandte am Königl. Preussischen Hofe Herr von Jagemann gütigst übernommen.

Die Protokolle der Sitzungen des Central-Komitees wurden jeweils dem Gesamtvorstand zugesandt; auch gingen demselben außerdem zahlreiche Mitteilungen des Central-Komitees über wichtigere das Rote Kreuz betreffende Fragen zu.

Auch hatte sich der Landesverein einer materiellen Unterstützung von Seiten des Central-Komitees zu erfreuen. Mehr und mehr war im Laufe der Zeit im Lande die Thätigkeit für das Rote Kreuz infolge des Mangels an Mitteln erlahmt, so daß eine Neubelebung der Vereinsthätigkeit dringend notwendig war. Da dem Landesverein hiezu die erforderlichen

Mittel, namentlich um in einzelnen Fällen die Vereine in der vorbereitenden Thätigkeit für den Kriegsfall zu unterstützen, fehlten, so stellte der Gesamtvorstand im Jahre 1894 bei dem Central-Komitee den Antrag, ihm eine Beihilfe zu genanntem Zweck zu bewilligen. Das Central-Komitee genehmigte nach persönlichem Vortrag des Vorsitzenden über die Bedürfnisfrage die Ueberweisung von 10 000 M. an den Landesverein und überließ demselben außerdem leihweise eine transportable Baracke.

Am 19. November 1896 wurde das Central-Komitee und mit ihm die Sache des Roten Kreuzes von einem schweren Verluste betroffen durch das Ableben seines hochverdienten langjährigen Vorsitzenden Seiner Durchlaucht des regierenden Fürsten Otto zu Stolberg-Wernigerode. Der Gesamtvorstand sprach dem Central-Komitee zu diesem schweren Verluste seine wärmste Teilnahme aus.

An Stelle des Verstorbenen wurde im Januar 1897 der königliche Vize-Oberzeremonienmeister Ihrer Majestät der Kaiserin Bodo von dem Kneisebeck zum Vorsitzenden des Preussischen Central-Komitees vom Roten Kreuz, mit welcher Stelle gleichzeitig der Vorsitz in dem Central-Komitee der deutschen Vereine vom Roten Kreuz verbunden ist, gewählt.

### C. Das Internationale Komitee in Genf.

Das Internationale Komitee in Genf, welches die Gemeinsamkeit des Zieles und der Arbeit aller Vereine vom Roten Kreuz zum Ausdruck bringen soll, wird von den Landesvereinen und den Regierungen derjenigen Staaten, welche der Genfer Konvention von 1864 beigetreten sind, als der Repräsentant dieser Gemeinsamkeit angesehen. Seine Aufgabe geht im Wesentlichen dahin, die Beziehungen der Central-Vereine zu einander zu pflegen, die Bildung neuer National-Vereine anzuzeigen, das Bulletin international als gemeinsames Organ aller Gesellschaften vom Roten Kreuz herauszugeben und in Kriegszeiten internationale Agenturen zu errichten, behufs Vermittelung der von den Landesvereinen der neutralen Länder gespendeten Hilfsmittel zc. an die kriegführenden Heere.

Außerdem ist dem Internationalen Komitee in Genf die Verwaltung des Augusta-Fonds, welcher im Jahre 1890 zum Andenken der segensreichen Wirksamkeit der verstorbenen Kaiserin Augusta gegründet wurde und der Förderung der

allgemeinen Interessen des Roten Kreuzes dienen soll, zugewiesen. Der Fonds, bei dessen Gründung das deutsche Central-Komitee 20 000 M. beisteuerte, beträgt zur Zeit 59 686 Franks; nach den Beschlüssen der letzten internationalen Konferenz soll derselbe dauernd erhalten und auch dessen Zinsen bis zur nächsten Konferenz kapitalisiert werden.

Das Bulletin international, welches das Organ des Internationalen Komitees für seine Mitteilungen an die Landesvereine bildet, erscheint alle 3 Monate: dasselbe wird von dem Landesverein in mehreren Exemplaren direkt aus Genf bezogen.

Zur Ermöglichung gemeinsamer Besprechung über Fragen von allgemeinem Interesse und zur Erleichterung der persönlichen Beziehungen der Mitglieder der verschiedenen Centralvereine finden alle 5 Jahre internationale Konferenzen statt.

Im Jahre 1892 vom 21. bis 27. April hat die 5. internationale Konferenz in Rom und im Jahre 1897 vom 18. bis 24. September die 6. internationale Konferenz in Wien getagt. Beide Konferenzen wurden durch Vorstandsmitglieder des Landesvereins beschickt; Beratungsgegenstände waren von Seiten des Gesamtvorstandes für diese Konferenzen nicht in Vorschlag gebracht worden.

Von den Beratungsgegenständen der Konferenz in Rom sind als bedeutungsvoll hervorzuheben:

Die Ausbildung freiwilliger Krankenpfleger und Krankenträger in Friedenszeiten für den Kriegsfall; die zweckmäßigste Einrichtung transportabler Lazarette; die Maßregeln zum Schutze des Roten Kreuzes; die Teilnahme der Vereine vom Roten Kreuz an den Manövern durch Entsendung von Delegirten oder von Sanitäts-Detachements; die gleichmäßige Bezeichnung der von dem Internationalen Komitee anerkannten Gesellschaften zur Hilfe der Verwundeten; die Notwendigkeit von Maßregeln zur Sicherstellung

1. der Unterbringung nicht transportabler Verwundeten und Kranken in gesunden Räumen in möglichster Nähe des Schlachtfeldes und
2. der Ernährung der Verwundeten und Kranken bei den Sanitätsformationen der ersten und zweiten Linie; das elektrische Licht während der Fortschaffung der Verwundeten bei Nacht; elektrische Wagen mit Accumulatoren.

Von den auf der 6. internationalen Konferenz der Vereine vom Roten Kreuz zur Erörterung gestellten Fragen seien hier erwähnt:

Welche Aufgabe erwächst dem Roten Kreuz durch die Einführung der neuen Bewaffnung? Verwendung des Augusta-Fonds; die möglichst einheitliche und einfache Herstellung der im Kriege notwendigen Verbandmittel und Desinfektion der gebrauchten, sowie der improvisierten Verbandstücke; die maßgebenden Grundsätze für die Gewährung internationaler Hilfe der Gesellschaften unter einander; die Friedensthätigkeit der Vereine vom Roten Kreuz; die Genfer Konvention im Seekriege; die Notwendigkeit der Sicherstellung des Transports von Sanitätspersonal und Material auf Eisenbahnen und Schiffen und die Befreiung desselben von allen Zollformalitäten.

Das Nähere über die Verhandlungen und die gefaßten Beschlüsse dieser Konferenzen ist aus den von den betreffenden Komitees veröffentlichten Druckschriften, welche bei dem Landesverein vorhanden sind, zu ersehen.

## II. Die Vorbereitung für die freiwillige Krankenpflege im Kriege.

### A. Allgemeines.

Die Bestimmungen vonseiten des Staates über das Verhältnis der freiwilligen Krankenpflege zu den staatlichen Organen sind enthalten:

1. in der Kriegs-Sanitäts-Ordnung vom Jahre 1878 — Neuabdruck 1888;
2. in der Kriegs-Stappenordnung vom Jahre 1887, deren Anlage II zu § 6 den Organisationsplan der freiwilligen Krankenpflege enthält. Dieser Organisationsplan giebt über die Einfügung der freiwilligen Krankenpflege in den militärischen Sanitätsdienst genaue Vorschriften und grenzt die der ersteren zufallenden Aufgaben genau ab; es wird darin die Grundlage für die planmäßig vorbereitende Friedensthätigkeit der Vereine vom Roten Kreuz gegeben.